



**Förderverein
„Gertrudkirche – Nicolaiviertel
Lutherstadt Eisleben“ e. V.
Beitragsordnung**

Der Förderverein „Gertrudkirche - Nicolaiviertel“ hat am 13.02.20224 auf seiner Gründungsveranstaltung gem. § 5 Abs. 1 der Satzung beschlossen, nachfolgend Beiträge zu erheben.

Jahresbeitrag unterliegt der Bringepflicht:

einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Schüler und nicht wirtschaftlich selbständige Personen	20,00 €
Rentner	30,00 €
Privatpersonen	40,00 €
ein weiteres Familienmitglied der Privatperson	10,00 €
eingetragene Vereine	100,00 €
Firmen und Institutionen	150,00 €

Alle Personen, Firmen und Institutionen sind ordentliche Mitglieder.

Erfolgt die Aufnahme des Mitgliedes bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten. Gem. der Satzung § 5 Abs. 2 ist der Beitrag bis zum Ende des Monat Februar fällig. Dem Vorstand ist bei Aufnahme ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Gem. § 5 Abs. 3 sollte ein Mitglied länger als 12 Monate mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstand sein, endet seine Mitgliedschaft automatisch.

Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Kann der Beitrag nicht fristgerecht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung. Dies ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf die Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H. v. 10,00 EUR verbunden ist.

Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. Satzung § 4 Abs. 5 mit Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.